



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Verfahren zur Ausweisung des neuen Naturschutzgebiets „Trockenaue Neuenburg“ läuft

03.03.2023

Unterlagen liegen bis 20. März öffentlich aus - Stellungnahmen können abgegeben werden



Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidiums Freiburg (RP) plant die Ausweisung des neuen Naturschutzgebiets „Trockenaue Neuenburg“ im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein (Gemarkungen Steinenstadt, Neuenburg, Zienken, Grißheim). Das geplante Naturschutzgebiet ist rund 373 Hektar groß und besteht aus drei Teilflächen. Es liegt in den rheinbegleitenden Wäldern und stellt den größten zusammenhängenden Trockenbiotopkomplex in der südlichen Oberrheinebene dar.

Das Gebiet zeichnet sich unter anderem durch ein Vegetationsmosaik aus lichten Wäldern mit wertvollen Eichenbeständen, Waldbereichen mit staudenreichen Waldrändern und offenen Flächen mit Mager- und Trockenrasen aus. Es bietet Lebensraum für eine außergewöhnlich große Anzahl seltener und gefährdeter, zum Teil stark bzw. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. So leben im geplanten Naturschutzgebiet beispielsweise der Schweizer Alant oder das Große Windröschen. Unter den Tagfaltern sind besonders der landesweit vom Aussterben bedrohte Gelbringfalter, der Braune Eichen-Zipfelfalter und der Hecken-Wollafter hier heimisch.

Wie das RP mitteilt, läuft das förmliche Verfahren zur Unterschutzstellung noch bis Montag, 20. März. Im Rahmen dieses Verfahrens können die sogenannten Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Beteiligung kann dann die Rechtsverordnung für das neue Naturschutzgebiet noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte kann noch bis einschließlich Montag, 20. März auf der Internetseite des Regierungspräsidiums eingesehen werden:

## Verordnung

## Übersichtskarte

## Weitere Informationen zum geplanten Gebiet auf unserer Homepage

An folgenden Orten können die Unterlagen darüber hinaus vor Ort eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Freiburg: Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.30, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0761/208-4242 bzw. -4239 oder per E-Mail an [referat55@rpf.bwl.de](mailto:referat55@rpf.bwl.de).
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald: Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0761/2187-4213 oder per E-Mail an [naturschutz@lkbh.de](mailto:naturschutz@lkbh.de).
- Stadt Neuenburg am Rhein: Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr und Mittwoch zusätzlich bis 18 Uhr im Windfang gegenüber dem Eingang zum Glasturm des Rathauses. Weitere Termine können telefonisch unter 07631/791-168 vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist an das RP gerichtet werden: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, [abteilung5@rpf.bwl.de](mailto:abteilung5@rpf.bwl.de).

Kategorie:

## Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz

### Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
[pressestelle@rpf.bwl.de](mailto:pressestelle@rpf.bwl.de)



Heike  
Spannagel  
Pressesprecherin  
0761208  
1038  
E-Mail  
schreiben



Matthias  
Henrich  
Stellv.  
Pressesprecher

0761208

1039

E-Mail

schreibe

n